

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. Oktober 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum sitem- insel AG: Verpflichtungskredit für Betriebsbeiträge in den Jahren 2017-2020

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Projekt der sitem-insel AG	4
3.3	Stand der Arbeiten.....	5
3.4	Gesuch um Bundesunterstützung für die Jahre 2017-2020	8
3.5	Kosten und Finanzierung der Jahre 2017-2024	9
3.6	Konkurrenzumfeld und Projektfahrplan	10
3.7	Finanzbeiträge und erforderlicher Kreditbeschluss des Kantons Bern für die Jahre 2017-2020	12
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	12
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	12
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	13
7	Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	13
8	Antrag.....	14



1 Zusammenfassung

In Bern soll ein Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum von nationaler Bedeutung entstehen. Das Zentrum wird den Übergang der Erkenntnisse der medizinischen Forschung und industriellen Entwicklung in die klinische Anwendung («Translation») fördern. Sitem-insel soll die Zusammenarbeit zwischen der Industrie und forschenden Klinikern und Klinikern erleichtern und die Rahmenbedingungen für die Translation in der Schweiz im globalen Standortwettbewerb verbessern. Es handelt sich um ein Schlüsselprojekt zur Stärkung des Medizinstandortes Bern und des Medicalclusters in dessen Ursprungs- und Kerngebiet, dem Kanton Bern und der Hauptstadtregion Schweiz.

Die nicht gewinnorientierte «sitem-insel AG» wurde am 5. November 2014 gegründet, das aktuelle Aktienkapital beträgt rund CHF 9 Mio. Der Kanton Bern ist nicht am Aktienkapital beteiligt, wohl aber das Inselspital, die Universität Bern und die Fachhochschule Bern, die Chefarzte des Inselspitals und die CSL Behring AG. Die Gesellschaft wird das neue Zentrum aufbauen und betreiben. Geplant ist der Bau von neuen Räumlichkeiten auf dem Inselcampus. Anfang 2017 soll der Betrieb in provisorischen Räumen gestartet und Ende 2018 der Vollbetrieb im neuen Gebäude aufgenommen werden.

Mit dem vorliegenden Geschäft werden dem Grossen Rat die finanziellen Mittel beantragt für die gemäss Gesuch der sitem-insel AG an den Bund vom Kanton erwarteten Betriebsbeiträge 2017-2020 im Sinne einer Anschubfinanzierung. Damit verbunden ist die Erwartung, dass sich der Bund über die Forschungs- und Innovationsförderung gemäss Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation FIGG im gleichen Umfang an den Betriebskosten beteiligt. Die sitem-insel AG hat das Gesuch an den Bund termingerecht per 30. Juni 2015 eingereicht und die formale Vorprüfung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI bereits erfolgreich absolviert. Der definitive Entscheid des Bundes wird Ende 2016 erfolgen.

Die erforderliche kantonale Rechtsgrundlage wird mit dem Innovationsförderungsgesetz geschaffen.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG, SR 420.1): Art. 7, 15
- Verordnung vom 29. November 2013 zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung, V-FIGG, SR 420.11): Art. 12, 20-23
- Verordnung des WBF vom 9. Dezember 2013 zur Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIGG-WBF, SR 420.111): Art. 12-14
 - Innovationsförderungsgesetz vom ■ (IFG, BSG ■): Art. 4, 5 und 6
 - Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 1 und 52
 - Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 148

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat fällte am 29. Oktober 2014 Grundsatzbeschlüsse zum Vorhaben eines nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum auf dem Inselareal in Bern. Am 11. November 2014 wurden diese Entscheide an einer Medienkonferenz öffentlich kommuniziert.¹

Auf der Grundlage dieser Regierungsentscheide wurde am 5. November 2014 die sitem-insel AG gegründet, wobei der Kanton Bern nicht Aktionär dieser nichtgewinnorientierten Aktiengesellschaft wurde, wohl aber das Inselspital, die Universität Bern und die Berner Fachhochschule, die Chefärzte des Inselspitals und die CSL Behring AG. Die sitem-insel AG hat zum Ziel, als Trägerorganisation das Technologiekompetenzzentrum aufzubauen und zu betreiben. Sie entspricht den Anforderungen von Art. 15 FIFG und den entsprechenden Bestimmungen der zugehörigen Bundesverordnungen. Seit ihrer Gründung erarbeitete die sitem-insel AG mit hoher Priorität die Gesuchsunterlagen an den Bund. Parallel wurde zügig mit dem Aufbau der Geschäftsbereiche und der Planung des Neubaus begonnen.

Am 10. Juni 2015 prüfte der Regierungsrat die Gesuchsunterlagen der sitem-insel AG an den Bund und überprüfte darauf gestützt seine Entscheide vom 29. Oktober 2014. Er kam zum Schluss, dass die sitem-insel AG seine damals formulierten Erwartungen und Bedingungen erfüllen konnte. Das Konzept eines nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum war markant weiterentwickelt und vertieft worden. In einem Schreiben an das SBFI sicherte der Regierungsrat daher dem Bund zu, dass er dem Grossen Rat die von der sitem-insel AG beantragten Kantonsmittel und die dafür erforderliche neue Rechtsgrundlage rechtzeitig zum Entscheid vorlegen werde (siehe auch die Ausführungen in Ziffer 3.4 des Vortrags). Diese Zusicherung war für den Bund wichtig, da er nur Bundesmittel sprechen kann, falls sich der Standortkanton einer Institution gemäss Art. 15 FIFG angemessen finanziell beteiligt.

Da die bestehenden kantonalen Instrumente es nicht erlauben, mit Beiträgen während mehreren Jahren den Aufbau von Einrichtungen der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung zu unterstützen, die auch von Bundesunterstützung gemäss FIFG profitieren können, verabschiedete der Regierungsrat am 14. Oktober 2015 ein neues Innovationsförderungsgesetz IFG zuhanden des Grossen Rates, mit dem diese Lücke geschlossen werden soll. Wie er im Vortrag zum Gesetz ausführte, sind zurzeit zwei Vorhaben bekannt, die Finanzhilfen erhalten sollen. Eines davon ist das Projekt eines nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum der sitem-insel AG auf dem Inselareal in Bern. In der Vernehmlassung, die vom 18. März bis am 12. Juni 2015 dauerte, unterstützten alle Parteien und Wirtschaftsverbände die Vorlage und alle erachteten insbesondere die Unterstützung der beiden bereits heute bekannten Projekte Swiss Innovation Park Biel/Bienne und sitem-insel Bern als wichtig für den Kanton Bern.

¹ <http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen>

3.2 Projekt der sitem-insel AG

Die Medtech- und Pharmaindustrie sind tragende Pfeiler der schweizerischen Wirtschaft. Sie sind für die Entwicklung ihrer Produkte auf die Zusammenarbeit mit Universitätsspitalern angewiesen. Dabei agieren grosse Unternehmen global und identifizieren die Länder / Kliniken mit den besten Rahmenbedingungen für Translation.²

Anders ist die Lage für die grosse Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die start up Unternehmen und die öffentlichen Forschungsinstitutionen, wie die ETH, die Universitäten oder die Fachhochschulen. Diese suchen vor allem den Kontakt zu schweizerischen Universitätskliniken. Auch forschende Ärzte aus praktisch allen medizinischen Disziplinen bemühen sich um diese Zusammenarbeit. Die Rahmenbedingungen sind sowohl aus Sicht der Industrievertreter als auch der Universitätsspitäler nicht optimal. Neben dem unverrückbaren Hindernis des höchsten Qualitätsanspruchs an den Translationsprozess zum Schutz des Individuums, bei dem neue Produkte zum ersten Mal zur Anwendung kommen, gibt es unabhängig von der Art der zu translationierenden Produkte, drei potentiell korrigierbare Hindernisse: Erstens die mangelhafte Ausbildung der am Prozess direkt oder indirekt Beteiligten, zweitens Trennwände zwischen Industrie und universitärer klinischer Forschung und drittens regulatorische / administrative Unwägbarkeiten. Das nationale Kompetenzzentrum für Translationale Medizin und Unternehmertum – sitem-insel – soll an diesen drei Schwachstellen ansetzen und den Translationsprozess landesweit nachhaltig verbessern. Inhaltlich ist die sitem-insel daher auf folgende drei Geschäftsbereiche fokussiert:

1. Schweizer Schule für Translation und Unternehmertum in der Medizin³: Ausbilden von Spezialistinnen und Spezialisten für Translation, mit dem Ziel, den Prozess für die ganze Schweiz zu professionalisieren;
2. Betriebliche Einrichtungen für klinische Projekte⁴: Bereitstellen von Infrastruktur / Personal an der Schnittstelle zwischen Industrie und Universitätsspital zur Förderung der Zusammenarbeit;
3. Unterstützende Dienstleistungen⁵: Optimierung des administrativen / regulatorischen Aufwands auf dem Weg zur Kommerzialisierung durch räumliche Konzentration und stärkere Koordination der relevanten Institutionen.

Diese drei Geschäftsbereiche erfüllen grundsätzlich die Vorgaben des Bundes betreffend Struktur, Aufgaben und Mission eines nationalen Technologiekompetenzzentrums gemäss FIGG Art. 15. Hinzu kommt ein vierter Geschäftsbereich, der die Aufgabe hat, die zentralen Infrastrukturdienstleistungen bereit zu stellen, welche für den Betrieb des Technologiekompetenzzentrums erforderlich sind, sowie den Neubau zu realisieren und das Gebäudemanagement sicherzustellen.

² Der Begriff der Translation wird in der Biomedizin angewandt beim Übergang von Erkenntnissen der Grundlagenforschung und industriellen Entwicklung in die klinische Anwendung. Konkret werden dabei medizintechnologische Produkte oder neue Substanzen zum ersten Mal beim Menschen eingesetzt, um Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Produkte zu eruieren, mit dem Ziel, diese zu kommerzialisieren.

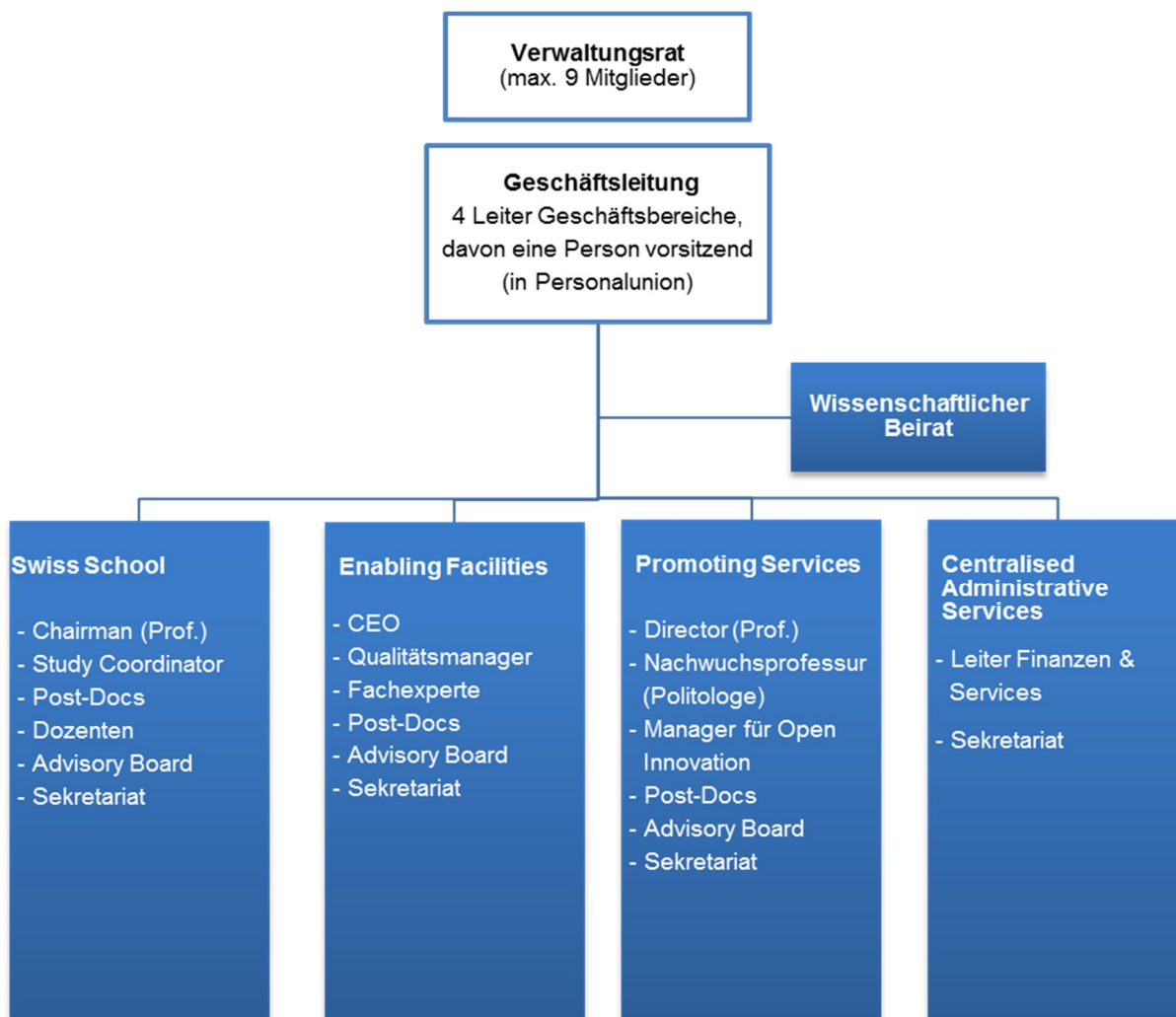
³ Swiss School for translational and Entrepreneurial Medicine

⁴ Enabling Facilities

⁵ Promoting Services

Die sitem-insel AG soll eine unabhängige und schweizweit einzigartige Institution mit internationaler Ausstrahlung werden. Sowohl die Industrie als auch der Bund attestieren dem vorliegenden Konzept ein hohes Potenzial.

Organisation der sitem-insel AG



3.3 Stand der Arbeiten

Der aktuelle Stand und die Planung der weiteren Arbeiten können wie folgt zusammengefasst werden:

Geschäftsbereiche

- Schweizer Schule für Translation und Unternehmertum in der Medizin (Swiss School): Frau Prof. Dr. U. Huyhn-Do leitet als Chairman den Aufbau der Schule, Herr Prof. Dr. A. Baldauf bearbeitet die praktischen Case Studies und Frau Dr. P. Anderle etabliert

als Studienkoordinatorin mit Hilfe der Health Sciences e-Training foundation⁶ das theoretische Curriculum für das post-graduate Masterprogramm mit den Modulen Introduction to translational medicine, R&D, Clinical trial design & performance, Intellectual property, Regulatory affairs, QM, Good manufacturing practice und Medical entrepreneurship & management. Das Advisory Board umfasst u.a. Vertreter der Industrie (Straumann, Actelion, Roche), der regulatorischen Behörden (Institut für Geistiges Eigentum IGE) sowie ausländische Spezialisten im Bereich Biunternehmertum und Education. Die Schule wird ihren Betrieb im Januar 2017 aufnehmen.

- Betriebliche Einrichtungen für klinische Projekte (Enabling Facilities):
Ein Grund, weshalb der Übergang von innovativen Produkten aus dem Entwicklungsstadium in die klinische Anwendung schleppend verläuft, ist die ungenügend ausgebaute patientennahe Infrastruktur für die gemeinsame Nutzung durch Forscher / Entwickler der Industrie und des Hochschulbereichs einerseits sowie der Hochschulmediziner andererseits. Mit den Enabling Facilities werden diese Strukturen geschaffen. Zu diesem Zweck wird ein spezielles Gebäude auf dem Inselcampus errichtet (siehe unten). Für den Architekturwettbewerb wurden ein raumscharfes Programm entwickelt und Infrastrukturanteile mit speziellen baulichen Anforderungen definiert. Die Auswahl dieser Infrastruktureinheiten basiert u.a. auf der Befragung der Mitarbeitenden der Industrie und Hochschulen, der Beobachtung internationaler Trends und letztlich entscheidend auf dem Kriterium, ob die Technologien, die in diesen Einheiten aufgebaut werden, in nächster Zukunft patientennah zur Anwendung kommen. Zur Bestimmung des leitenden Personals ist eine Findungskommission in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und dem Swiss Innovation Park Biel/Bienne aktiv. Das Advisory Board ist im Aufbau begriffen, wobei neben Industrievertretern, Mitarbeiter der EPUL und der Empa ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt haben.
- Unterstützende Dienstleistungen (Promoting Services):
Die praktischen Angebote in der Clinical Trials Unit, die dank Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds bereits teilweise im Inselspital vorhanden sind, helfen den Aufwand von der Entwicklung zur Kommerzialisierung zu vermindern. Diese Dienstleistungen sollen ausgebaut werden, die entsprechende Planung läuft auf Hochtouren. Die Kommission zur Schaffung einer neuen Professur, welche künftig die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Translationsprozess in der Schweiz analysieren und Verbesserungsvorschläge erarbeiten soll, hat ihre Arbeit aufgenommen. Frau Dr. N. C. Martin ist daran, eine Open Innovation-Strategie zu entwickeln, mit der die Interaktion zwischen den verschiedenen am Translationsprozess Beteiligten verbessert werden kann.

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

- Die Zusammenarbeit zwischen der Universitätsklinik und der Privatwirtschaft ist bereits in vollem Gang. In den Jahren 2012-2014 haben gut 20 Unternehmen mit dem Inselspital insgesamt etwa 140 klinische Studien durchgeführt. Mithilfe von sitem-insel sollen diese bestehenden Partnerschaften gesichert und intensiviert werden.

⁶ www.hset.org

- Im Februar 2015 führte die sitem-insel AG mit Unterstützung der Verbände FASMED⁷ und Medical Cluster eine Informationsveranstaltung zur Sensibilisierung weiterer Unternehmen durch. Aufgrund dieser Veranstaltung haben rund 30 Firmen ihr Interesse an der künftigen Zusammenarbeit mit der sitem-insel AG schriftlich mitgeteilt.
- Fünf der sieben Verwaltungsräte der sitem-insel AG sind aus der Privatwirtschaft (u.a. CSL Behring, Straumann AG).
- Gemäss Herrn Reutimann, Leiter Unitectra, generiert die Universität Bern von allen Schweizer Universitäten am zweitmeisten Start-up Unternehmen. Diese sollen im Translationsprozess innerhalb von sitem-insel AG ganz besonders gefördert und näher an den klinischen Betrieb herangebracht werden. Es ist geplant, biomedizinische Start-ups und Spin-offs Räumlichkeiten im Gebäude der sitem-insel AG anzubieten.
- Um die Zusammenarbeit zwischen Klinik, Industrie und Agenturen zu verbessern, sind Plattformen vorgesehen und eine Open Innovation Strategie. Die Open Innovation Strategie ist notwendig, um die Vernetzung zwischen einzelnen Unternehmen und der Klinik sowie den regulatorischen Behörden zu verbessern.
- Insgesamt soll die Wirtschaft zu einem wichtigen Mitglied der Trägerschaft werden (VR, Advisory Boards, Finanzierung), in der Schule mitwirken (Personen mit Projekten und Lehraufträgen) sowie die Enabling Facilities über Projekte nutzen. Die Erreichung dieser Zielsetzung ist auf Kurs, der Dialog mit interessierten Unternehmen wird kontinuierlich weitergeführt.

Wissenschaftliche Kooperationen

- Die Universität Bern, die Berner Fachhochschule, die Chefärztevereinigung des Inselspitals und die Insel-Stiftung sind Gründungsaktionäre der sitem-insel AG und werden deshalb eng mit der sitem-insel AG kooperieren.
- Von den Präsidenten der ETH Zürich und der EPF Lausanne liegen unterstützende Stellungnahmen schriftlich vor.
- Die Empa erachtet das Projekt der sitem-insel AG als sehr wichtig und wird im Advisory-Board Einsitz nehmen.
- Mit der Universität Basel sind Verhandlungen mit dem Vize-Rektor Research, Prof. Dr. Edwin C. Constable, in Gang.
- Prof. Dr. Zünd, Direktor Lehre und Forschung des Universitätsspitals Zürich, hat mündlich eine Zusammenarbeit im Bereich Promotion Services zugesagt.
- Von der Universität Fribourg liegt ein unterstützendes Schreiben von Prof. Dr. Christoph Weder, Direktor des adolphe merkle institutes für Nanoscience, vor.
- Mit dem Swiss Innovation Park in Biel, dem Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH) der Universität Fribourg und dem Centre suisse d'électronique et de microtechnique (CSEM) in Neuenburg wurden die Gespräche betreffend einer künftigen Zusammenarbeit aufgenommen. Diese Partner sind grundsätzlich interessiert und komplementär zum Tätigkeitsbereich der sitem-insel AG, sie suchen die organisierte Nähe zur klinischen Anwendung.

⁷ FASMED ist der Dachverband der Schweizerischen Medizintechnik mit Sitz in Muri bei Bern. Im Geschäftsbericht 2014, S. 4, weist der Präsident auf die Bedeutung von sitem-insel für die Branche hin und bekräftigt, dass FASMED das Projekt begrüsst und unterstützt.

Gebäude

- Die deutliche Zustimmung der Berner Stimmberechtigten am 8. März 2015 zum Masterplan Insel ist ein klares Bekenntnis zur Vision des Inselcampus und ein positives Signal für das Vorhaben der sitem-insel AG.
- Als Standort für das Gebäude wurde das Baufeld 13 im Perimeter des Inselspitals festgelegt, welches der Kanton der sitem-insel AG im Baurecht zur Verfügung stellt.
- Basierend auf dem Raumprogramm für die vier Geschäftsbereiche wurde im ersten Halbjahr 2015 eine Präqualifikation für den Architekturwettbewerb durchgeführt. Bis Ende Jahr läuft der Gesamtplanungswettbewerb gemäss SIA 142. Im Jahr 2016 sollen die Projektierung und Submission erfolgen, in den Jahren 2017 und 2018 ist die Realisierung vorgesehen. Das neue Gebäude soll Ende 2018 bezogen werden.
- Der Betrieb in den Jahren 2017/2018 ist in provisorischen Räumlichkeiten geplant.

3.4 Gesuch um Bundesunterstützung für die Jahre 2017-2020

Die sitem-insel AG stellte dem Staatssekretariat für Wirtschaft, Bildung und Forschung SBFI am 11. November 2014 die Vorinformation als Zwischenbericht zum Projekt eines nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum fristgerecht zu, damit die beantragten Mittel rechtzeitig in den Budgetprozess des Bundes einfließen konnten. Das SBFI teilte mit Schreiben vom 27. November 2014 mit, dass diese Eingabe die im Vorfeld mitgeteilten Vorgaben erfülle.

Per 30. Juni 2015 reichte die sitem-Insel AG dem Bund termingerecht das definitive Gesuch um Bundesunterstützung für die Periode 2017-2020 ein. Im Gesuch wird dargelegt, inwiefern dem Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum auf dem Inselareal nationale Bedeutung zukommen wird und welcher Mehrwert aus gesamtschweizerischer Sicht zu erwarten ist. Es wird auch begründet, weshalb der Bund die sitem-insel AG unterstützen soll und inwiefern die Aufgaben nicht von einer Hochschule (ETH, Universität, Fachhochschule) oder einer anderen, nach Artikel 15 FIFG vom Bund bereits unterstützten, Einrichtung wahrgenommen werden können. Dem Bund werden mit dem Gesuch die in Tabelle 1 in Ziffer 3.5 genannten Mittel beantragt.

Das Gesuch der sitem-insel AG wurde von einem Schreiben des Regierungsrats begleitet, in dem er bekräftigte, dass er beabsichtige, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Jahre 2017-2020 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen. Die Schaffung der erforderlichen kantonalen Rechtsgrundlage habe er rechtzeitig in die Wege geleitet und er beabsichtige, den Entwurf des Kreditbeschlusses zusammen mit dem neuen Innovationsförderungsgesetz im Herbst 2015 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden. Die definitiven Entscheide des Grossen Rates seien für die Märzsession 2016 geplant. Damit bleibe sichergestellt, dass rechtzeitig zuhanden der zuständigen Bundesorgane verbindliche Entscheide des Kantons Bern vorliegen werden.

Mit Schreiben vom 26. August 2015 (Beilage) teilte das SBFI dem Kanton Bern mit, dass die formale Prüfung erfolgreich abgeschlossen und das Gesuch der sitem-insel AG dem Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR zur inhaltlichen Prüfung übermittelt werden konnte. Der SWIR werde in der Zeit zwischen Oktober 2015 und Sommer 2016 alle Gesuche nach Art. 15 FIFG gemäss den gesetzlich geregelten Verfahren prüfen. Im Ergebnis werde der SWIR eine Stellungnahme und Empfehlungen zuhanden des SBFI abgeben. Da-

rauf gestützt werde das SBFI im Frühsommer 2016 eine erste provisorische Rückmeldung geben können. Alle Entscheide zur Bundesunterstützung nach Art. 15 FIFG müssten innerhalb des Zahlungsrahmens erfolgen, den das Eidgenössische Parlament im Rahmen des entsprechenden Bundesbeschlusses zur BFI-Botschaft 2017-2020 bewilligen wird. Gestützt darauf und gestützt auf die Stellungnahme/Empfehlung des SWIR sowie die abschliessenden Anträge des SBFI werde das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung gegen Ende 2016 für jede Institution die jeweiligen Beitragsentscheide (Einzelverfügung) fällen können.

3.5 Kosten und Finanzierung der Jahre 2017-2024

Um den Mittelbedarf für den Betrieb des Kompetenzzentrums ab 2017 bestmöglich abzuschätzen, entwickelte die sitem-insel AG ein Finanzmodell. Es enthält die zum heutigen Zeitpunkt bekannten Parameter, um den Investitionsbedarf sowie die Aufwand- und Ertragsentwicklung abzubilden. Die wesentlichen Parameter des Modells sind: Personalbedarf, Raumbedarf, Initialaufwand Aufbau Schule, Investitionen und Kosten für das Gebäude (inkl. Kosten für den Baurechtszins), Anzahl Studenten, Anzahl Projekte und die technische Ausstattung der Enabling Facilities.

In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht des Aufwands und der Finanzierung. Der höhere Aufwand 2018 bis 2020 ist zum grossen Teil durch die Beschaffung von Laborausstattungen und Abschreibungen für den Neubau bedingt.

Tabelle 1 zum Aufwand und zur Finanzierung der Betriebsjahre 2017-2024

	2017	2018	2019	2020	Total	2021	2022	2023	2024	Total
<i>Aufwand total</i>	10.4	16.6	19.4	19.3	65.7	14.1	14.0	13.9	13.8	55.8
<i>Beitrag Bund</i>	5.0	7.6	6.8	6.4	25.8	2.4	1.6	0.6	0.3	4.9
<i>Beitrag Kanton</i>	5.0	7.6	6.8	6.4	25.8	2.4	1.6	0.6	0.3	4.9
<i>Erträge sitem</i>	0.4	1.4	5.8	6.5	14.1	9.3	10.9	12.6	13.2	46.0
<i>Anteil Kanton</i>	48%	46%	35%	33%	39%	17%	11%	4%	2%	9%

Das auf der Parzelle zur Verfügung stehende Bauvolumen wird voll ausgenutzt. Die Abschreibungen sinken nach 2020 aufgrund auslaufender Abschreibungen für das Vorprojekt Gebäude und den Initialaufwand. Die Finanzierung wird über Beiträge von Bund und Kanton sowie Industrie, Mieteinnahmen (Promoting Services) und Nebenleistungen (Centralised Administrative Services) sichergestellt. Die erwarteten Erträge steigen von CHF 0.4 Mio. (Startjahr 2017)

auf CHF 6.5 Mio. (2020) an. Diese erwartete Entwicklung basiert auf steigenden Mieterträgen (Centralised Administrative Services / Gebäude), Mehrerträgen aus Projekten (Enabling Facilities), ansteigenden Dienstleistungsaktivitäten (Promoting Services) und zunehmenden Einnahmen aus Studiengebühren (Swiss School). Ab 2021 nimmt aufgrund des sinkenden Aufwands und der steigenden Erträge der Bedarf an finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand deutlich ab. Ziel ist es, dass die sitem-insel AG das Technologiekompetenzzentrum langfristig eigenwirtschaftlich betreibt. Das Gebäude soll bis Ende 2018 bezugsbereit sein und gemäss aktueller Schätzung CHF 70 Mio. kosten (ohne Betriebseinrichtungen). Diese Investitionskosten werden von der sitem-insel AG über den Kapitalmarkt finanziert, die entsprechenden jährlichen Betriebskosten sind im Aufwand enthalten. Das Gebäude soll die räumlichen Bedürfnisse für den Vollbetrieb vollständig abdecken. Es ist geplant, spätestens nach der Genehmigung der Mittel für die Betriebsjahre 2017 bis 2020 durch den Grossen Rat und den Bund – Ende 2016 – das Aktienkapital von heute CHF 8.75 Mio. auf CHF 15 bis 20 Mio. zu erhöhen.

Für die Periode 2021 bis 2024 ist geplant, dass die sitem-insel AG per 30. Juni 2019 dem Bund wieder ein Gesuch um finanzielle Unterstützung nach Art. 15 FIGG einreicht. Darauf gestützt wird dem Grossen Rat des Kantons Bern Anfang 2020 ein weiterer Verpflichtungskredit für die kantonalen Betriebsbeiträge 2021-2024 zum Entscheid unterbreitet.

3.6 Konkurrenzumfeld und Projektfahrplan

Der Projektfahrplan muss ehrgeizig sein, um die Erfolgchancen des Projekts zu maximieren. Für den Kanton Bern besteht nur ein beschränktes Zeitfenster, um seinen entscheidenden Standortvorteil auf nationaler Ebene überzeugend ausspielen zu können. Mit dem grössten Spital der Schweiz dank der Fusion des Inselspitals und der Spital Netz Bern AG zur Inselgruppe steht in den nächsten Jahren der wichtigste Partner des Landes für klinische Forschung im Zentrum von Bern auf dem Inselcampus.

In Zürich sind entsprechende Bestrebungen für eine Fusion vorerst gescheitert (Universitäts- und Triemlispital). Es ist aber davon auszugehen, dass bald ein neuer Versuch gestartet wird. Am 8. September 2014 wurde der Masterplan 2014 für das Hochschulgebiet („Berthold“) der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem sollen die heute genutzten Flächen im Hochschulgebiet um rund 40 Prozent erweitert werden. Er soll die Basis für die Anpassung des Richtplaneintrags zum Hochschulgebiet Zürich Zentrum bilden und aufzeigen, wo Neubaubereiche und Nutzungsschwerpunkte für Lehre, Forschung und medizinische Versorgung möglich sind.⁸ Die Umsetzung dieses Grossprojekts soll in Etappen mit Zeithorizont 2030 geschehen. Vom 12. September bis 10. November 2014 wurde die Planung öffentlich aufgelegt und die Teilrevision des kantonalen Richtplans «Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in die Anhörung gegeben. Insgesamt wurden 282 Einwendungen eingereicht. Gleichzeitig startete die Ausarbeitung eines Umweltverträglichkeitsberichts und der kantonalen Gestaltungspläne. Der Regierungsrat überwies am 21. Mai 2015 die nach der öffentlichen Auflage überarbeitete Richtplanvorlage an den Kantonsrat.⁹ Die Änderung des Richtplaneintrags ist Voraussetzung für die Festsetzung von Gestaltungsplänen für die verschiedenen Areale. Für einen Teil

⁸ Die heutige Geschossfläche kann durch Verdichtung erweitert werden. Rund 187'000 zusätzliche Quadratmeter sollen so als Nutzfläche geschaffen werden. Das heutige Hauptgebäude der Universität hat eine Hauptnutzungsfläche von 21'000 Quadratmetern. Somit würden neue Flächen im Umfang von neun zusätzlichen Universitätsgebäuden geschaffen.

⁹ Vgl. http://www.are.zh.ch/internet/baudirektion/are/de/raumplanung/handlungsfelder/hochschulgebiet_zh/newsmeldung.html

der Vorhaben des Universitätsspitals und der Universität werden diese derzeit ausgearbeitet und im Herbst 2015 öffentlich aufgelegt. Die Bereinigung der Gestaltungspläne und die Festsetzung durch den Baudirektor sind bis Ende Dezember 2015 geplant. Nach der Festsetzung der Gestaltungspläne können Architekturwettbewerbe für die einzelnen Baufelder ausgeschrieben werden.

Mitarbeitende der ETH Lausanne und Zürich, in Zusammenarbeit mit den Universitätsspitalern von Zürich, Lausanne und Genf, befassen sich momentan mit dem Erstellen von Strukturen für den spezifischen Fokus der sogenannten Personalised Medicine. Die Universität Bern, unter Federführung des Rektorats, unterstützt diese Bestrebungen, partizipiert an diesem Unterfangen und stellt sicher, dass zum vorliegenden Projekt keine Doppelspurigkeiten entstehen. H.J. Wyss unterstützt für sieben Jahre grosszügig vier vordefinierte Translationsprojekte für Mitarbeitende am Universitätsspital Zürich USZ und der ETH. Gemäss Aussage der sitem-insel AG bestätigen H.J. Wyss und Prof. Dr. Zünd, Direktor der Klinischen Forschung am USZ, dass diese Initiative strukturell anders aufgebaut ist und das Vorhaben der sitem-insel AG nicht konkurrenziert, sondern ergänzt. Das Zürcher Engagement sei ein sinnvolles, zeitlich begrenztes Projektsponsoring zur Förderung der Interaktion zwischen ETH und USZ.

In Basel wird nach dem Scheitern der Fusion der beiden Halbkantone ein funktioneller Zusammenschluss zwischen dem Bruderholzspital, einem Teil des basellandschaftlichen Kantonsspitals, und dem Basler Universitätsspital vorangetrieben.

Zum Zeitpunkt der erneuten Gesuchsbeurteilung durch den Bund (ab Herbst 2019) sollte daher die sitem-insel AG im neuen Gebäude den Vollbetrieb aufgenommen haben.

Folgende Meilensteine sind zu beachten:

- 2015/16: sitem-insel AG plant die drei Geschäftsbereiche im Detail, stellt Personal ein, rekrutiert Student/innen, wirbt Projekte ein und plant das neue Gebäude auf dem Inselcampus.
- Januarsession 2016: Lesung zum Innovationsförderungsgesetz (IFG).
- Märzsession 2016: GRB zum Kredit für die Betriebsbeiträge der sitem-insel AG in den Jahren 2017-2020.
- Sommer 2016: Provisorische Rückmeldung des SBFI zur Beurteilung des Gesuchs der sitem-insel AG.
- Oktober 2016: RRB zur Feststellung, ob das fakultative Referendum zum IFG und zum GRB zustande gekommen ist und ggf. RRB zur Inkraftsetzung des IFG.
- Herbst-/Wintersession 2016: Genehmigung der BFI-Botschaft 2017-2020 und des entsprechenden Rahmenkredits für Art. 15 FIFG durch die eidgenössischen Räte.
- Ende 2016: Entscheid (Einzelverfügung) des Vorstehers des Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsdepartements (WBF) über das Gesuch der sitem-insel AG.
- Ab 2017: Beiträge des Bundes und des Kantons werden jährlich ausbezahlt, abhängig von jährlicher Evaluation durch das SBFI gemäss Art. 13, Abs. 3 V-FIFG-WBF.

- Anfang 2017: Eröffnung der sitem-insel AG und Aufnahme des Betriebs in gemieteten Räumen in oder in der Nähe der Universität / des Inselspitals, bis Ende 2018 das neue Gebäude bezogen wird.
- 2017/18: Erstellen des Gebäudes, Betrieb in Mietliegenschaften.
- Ende 2018: Bezug des neuen Gebäudes, Aufnahme des Vollbetriebs gemäss Businessplan.
- 30. Juni 2019: Frist des Bundes für die Einreichung von Finanzierungsgesuchen für die Periode 2021-2024.

3.7 Finanzbeiträge und erforderlicher Kreditbeschluss des Kantons Bern für die Jahre 2017-2020

Der Beitrag des Kantons beläuft sich auf insgesamt 25.8 Millionen Franken (siehe Tabelle 1). Dafür ist ein Kreditbeschluss des Grossen Rats erforderlich, der dem fakultativen Referendum untersteht. Die Rechtsgrundlage wird mit dem Innovationsförderungsgesetz in der Januarsession 2016 geschaffen. Die Zahlungen werden während den Beitragsjahren erfolgen, wobei die Schlusszahlung unter Umständen erst im Folgejahr 2021 zur Auszahlung gelangen wird. Die strenge Evaluation, welche der Bund regelmässig durchführen wird, wird automatisch für eine frühzeitige und periodische Qualitätssicherung in der Betriebsphase sorgen, auf welcher der Kanton Bern seine eigene Beurteilung wird aufbauen können.¹⁰

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In den Regierungsrichtlinien 2015 bis 2018 hat der Regierungsrat das Ziel 2 „Wirtschaftsstandort stärken“ aufgenommen. Die sitem-insel AG wird zur Erreichung dieses Ziels als wichtige Massnahme und Schlüsselprojekt erwähnt.

Das Vorhaben entspricht der Ausrichtung der Wirtschaftsstrategie 2025. Eine ihrer drei strategischen Handlungsachsen lautet: „Der Kanton setzt auf Innovation und auf Schonung der natürlichen Ressourcen“. Die Realisierung der sitem-insel AG in Form eines nationalen Technologiekompetenzzentrums gemäss FIG Art. 15 wäre ein grundlegender Beitrag zur Umsetzung dieser Handlungsachse. Die Realisierung der sitem-insel AG soll daher eine neue Massnahme zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 werden. Das Projekt trägt als dritter Schritt massgeblich zur Strategie zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern bei, welche mit den beiden ersten Schritten Zusammenschluss des Inselspitals mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG (RRB 0339/2013) und Masterplan für das Inselspital (RRB 149/2013) eingeleitet wurde. Die Universität Bern hat in ihrer Strategie 2021 die Bereiche Gesundheit und Medizin als strategische Zielsetzungen definiert. Sie profiliert sich national und international als führende Forschungseinrichtung im Medizinalbereich. Im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Jahre 2014 bis 2017 vom 6. November 2013 wurde die Stärkung des Medizinalstandortes Bern als strategische Zielsetzung explizit aufgenommen (RRB 1487/2013).

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton sind in der Tabelle 1 dargestellt. Die Ausgaben sind im Aufgaben-/Finanzplan in den Jahren 2017-2019 teilweise eingeplant. Durch die Ab-

¹⁰ Siehe V-FIG-WBF, Art. 12-14, wo das Beurteilungssystem des Bundes rechtlich verankert ist.

stimmung und Priorisierung mit anderen Projekten kann jedoch von einer Finanzierung im Rahmen der bestehenden Mittel ausgegangen werden.

Auf Organisation, Personal, IT und Raum hat das Geschäft keine Auswirkungen.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Anschubfinanzierung des Kantons in den Jahren 2017-2020 zugunsten der sitem-insel AG hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden im Allgemeinen. Die Gemeinden werden indirekt vom neuen Kompetenzzentrum profitieren, da damit die Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern im Medizinbereich gestärkt wird und die Standortgunst für die Ansiedlung von Medizinal- und Pharmaunternehmen potenziell in allen Gemeinden steigt. Die Stadt Bern spielt als federführende Stelle bei der Baubewilligung in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle. Die deutliche Zustimmung der Berner Stimmberechtigten zum Masterplan Insel am 8. März 2015 ist ein klares Bekenntnis zur Vision des Inselcampus und zeigt damit auch die hohe Bedeutung des Projekts insbesondere für die Agglomeration Bern, die im Wettbewerb mit den anderen Agglomerationen mit Universitätskliniken steht.

7 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

In der Wirtschafts- und Bildungspolitik des Kantons ist die Förderung der Innovationsfähigkeit ein zentrales Element. Die Wirtschaftsstrategie 2025 erläutert die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Innovationskraft und der Innovationsförderung ausführlich. Mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur liegt dabei gerade im Kanton Bern ein Schwerpunkt bei der technologischen Innovation und bei Massnahmen, die vor allem die KMU unterstützen, welche das wirtschaftliche Rückgrat sowohl der Schweiz als auch des Kantons Bern darstellen. Die KMU sind aufgrund beschränkter Ressourcen oft nicht in der Lage, das notwendige Know-how für technologische Innovationen alleine aufzubauen. Sie sind deshalb auf eine gute Vernetzung und überbetriebliche Forschungseinrichtungen angewiesen. Die grosse Anzahl der KMU, der Start-up Unternehmen und der öffentlichen Forschungsinstitutionen im Medizinbereich suchen dabei den Kontakt zu schweizerischen Universitätskliniken.

Genau hier setzt das Kompetenzzentrum der sitem-insel AG an: Ihre Enabling Facilities dienen in erster Linie den KMU der Medtech- und Pharmabranche zur kliniknahen Forschung und Entwicklung von Produkten. Von gegen 1500 Betrieben der Medtechbranche sind 94 Prozent KMU. Auch in der Pharmabranche gibt es neben den globalen Playern viele KMU. Das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum wird aufgrund seiner nationalen Ausrichtung positive volkswirtschaftliche Auswirkungen auf die ganze Schweiz haben, wobei der Kanton Bern aus verschiedenen Gründen besonders stark profitieren dürfte. Einerseits, weil es für Medtech- und Pharmafirmen künftig attraktiv sein wird, ihren Sitz oder zumindest wichtige Aktivitäten in der Nähe des Kompetenzzentrums zu konzentrieren. Andererseits wird das Kompetenzzentrum massgeblich zu einer positiven Reputation des Medizinstandorts Bern als führender Forschungs- und Entwicklungsort beitragen. Es kann mittelfristig ein wichtiger Faktor werden, damit sich weitere Institutionen und Aktivitäten aus diesem Bereich in der Region ansiedeln. Das Vorhaben stärkt damit auch den Medicalcluster in dessen Ursprungs- und Kerngebiet, dem Kanton Bern und der Hauptstadtregion Schweiz.

8 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Bern, 8. Oktober 2015

Der Volkswirtschaftsdirektor

Andreas Rickenbacher
Regierungsrat

Beilage:

Schreiben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation vom 26. August 2015